

DAV-Depesche

DeutscherAnwaltVerein

Nr. 1/14

9. Januar 2014

1. Neue Formulare zur Änderung des Beratungshilferechts

Mit Beginn dieses Jahres sind durch das Gesetz zur Änderung des Prozesskosten- und Beratungshilferechts (BGBl I [Nr. 55, S. 3533 ff.](#)) zahlreiche Neuerungen in Kraft getreten. Damit ist auch eine Anpassung der zu verwendenden Antragsformulare notwendig geworden. Gestern wurde im Bundesgesetzblatt (BGBl I [Nr.1/2014 S. 2 ff](#)) die neue Beratungshilfeformularverordnung (BerHFV) einschließlich der neuen Formulare verkündet. Sie tritt heute in Kraft. Für Anträge auf Bewilligung von Beratungshilfe ist ab dem heutigen Tage daher das neue Formular zu verwenden, welches der DAV [hier](#) für Sie zur Verfügung stellt. Weitere Informationen über die Änderungen bei der Beratungshilfe finden Sie auch im Anwaltsblatt 2013, 889 ff. Der Beitrag ist abrufbar unter www.anwaltsblatt.de. Eine Bekanntgabe der bereits durch den Bundesrat verabschiedeten Prozesskostenhilfeformularverordnung (PKHV) lag im Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch nicht vor. Wir werden Sie zu gegebener Zeit über das Inkrafttreten informieren.

2. DAV begrüßt Vorratsdatenspeicherung „auf Eis“

Der DAV begrüßt ausdrücklich die Position des neuen Bundesjustizministers Heiko Maas zur Vorratsdatenspeicherung. Dieser hatte angekündigt, die Vorratsdatenspeicherungsrichtlinie nicht in nationales Recht umzusetzen, bis der EuGH über die Vereinbarkeit der Richtlinie mit der EU-Grundrechtecharta entschieden hat. Der DAV teilt die grundsätzlichen Vorbehalte gegen eine flächendeckende und anlasslose Vorratsdatenspeicherung. *„Es ist erfreulich, dass der EuGH die EU-Richtlinie kritisch unter die Lupe nimmt. Bis zu einer Entscheidung ist jede nationale Umsetzung sinnlos“*, so **Rechtsanwalt Prof. Dr. Wolfgang Ewer, Präsident des DAV**. Dadurch könnte gewährleistet werden, dass dies nicht erst nationale Gerichte bei der nationalen Umsetzung nachholen müssen. Der DAV hat die Bundesregierung immer aufgefordert, sich für die Änderung der Richtlinie einzusetzen. *„Je intensiver ein Eingriff in die Bürger- und Freiheitsrechte erfolgt, desto größer ist die Verpflichtung des Staates, die Verhältnismäßigkeit zu prüfen“*, so **Ewer** weiter.

3. DAV fordert echte Evaluierung der Sicherheitsgesetze und Einrichtung einer eigenständigen Bund-Länder-Aufsichtskommission

Mit der [DAV-Stellungnahme Nr. 58/2013](#) äußert sich der DAV zum Bericht der Regierungskommission zur Überprüfung der Sicherheitsgesetzgebung in Deutschland. Die Einrichtung der Regierungskommission durch die beiden Bundesministerien der Justiz und des Inneren hat der DAV sehr begrüßt. Die Kommission hat sich einer anspruchsvollen Aufgabe gestellt. Der Bericht macht allerdings auch deutlich, dass die neu eingeführte Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden derzeit ohne eigenständige Rechtsgrundlage für Errichtung und Informationsübertragung stattfindet. Der DAV fordert, diese zu schaffen, um eine transparente und nachvollziehbare Aufgabenwahrnehmung gewährleisten zu können. Notwendig ist auch eine eigenständige parlamentarische Kontrolle der Zusammenarbeit. Der DAV fordert die Einrichtung einer eigenständigen Bund-Länder-Aufsichtskommission und einen Rechtsmittelweg zur Staatsschutzkammer beim Landgericht oder zum Oberlandesgericht.

4. DAV lehnt Unterbringung von Abschiebungshäftlingen in den Krankenabteilungen der Justizvollzugsanstalten ab

Der DAV macht in einer [Stellungnahme](#) und [Pressemitteilung](#) erhebliche Bedenken gegen die Änderung des Abschiebungshaftvollzugsgesetzes des Landes Brandenburg geltend, durch die eine gesetzliche Grundlage für die Unterbringung von Abschiebungshäftlingen in den Krankenabteilungen der Justizvollzugsanstalten geschaffen werden soll. Die Neuregelung verletzt das Trennungsgebot aus der Rückführungs- sowie der Aufnahmeleitlinie. Danach sind Abschiebungshäftlinge von Strafgefangenen getrennt unterzubringen, denn sie sollen nicht durch die Unterbringung mit Straftätern stigmatisiert werden. Abschiebungshäftlinge sollen nicht den strengen Regelungen des Strafvollzugs unterworfen werden.

5. Haben Sie Ihre DAV-Fortbildungsbescheinigung für das Jahr 2013 bereits beantragt?

Als Mitglied eines örtlichen Anwaltvereins können Sie ab 10 besuchten Fortbildungsstunden pro Kalenderjahr die Fortbildungsbescheinigung des DAV, die in einer Urkunde die eingereichten Fortbildungen einzeln ausweist, kostenfrei erhalten. In elektronischer Form können Sie diese auf Ihrer Kanzleihomepage präsentieren und zudem ein Fortbildungssymbol zur Verwendung auf Briefköpfen, Visitenkarten oder auf Ihrer Homepage herunterladen. Inhaber einer aktuellen Fortbildungsbescheinigung des DAV werden in der Suchmaschine der Deutschen Anwaltauskunft – www.anwaltauskunft.de – besonders hervorgehoben.

Detaillierte Informationen und den aktuellen Antrag, der sich nun auch elektronisch ausfüllen lässt, finden Sie [hier](#).

6. Anwälte fragen nach Ethik – nun auch online

Seit Januar 2012 veröffentlicht der DAV-Ausschuss Anwaltliche Berufsethik im Anwaltsblatt in der Rubrik „Anwälte fragen nach Ethik“ eine Ethikfrage zum Nachdenken und zur Diskussion. Seit der aktuellen Januar-Ausgabe 1/2014 haben Sie nun auch die Möglichkeit Ihre Gedanken in „direktem Draht“ zu den Kollegen zu teilen. Im Rahmen der DAV-Foren bietet Ihnen der DAV eine Plattform, um eine ethische Diskussion zu führen und direktes Feedback zu erhalten. Den Zugang zum Ethik-Forum finden Sie [hier](#) oder über www.anwaltverein.de in der Rubrik DAV-Foren. Falls Sie sich bislang noch nicht für die DAV-Foren angemeldet haben, können Sie dies [hier](#) schnell und kostenlos tun.

v.i.S.d.P.: Rechtsanwalt Swen Walentowski, Pressesprecher des DAV, Berlin
Für eine **Abmeldung** aus dem Verteiler senden Sie eine E-Mail an depesche@anwaltverein.de.
DEUTSCHER ANWALTVEREIN – <http://www.anwaltverein.de/leistungen/dav-depesche>
Littenstraße 11, 10179 Berlin, Tel.: 030 726152-0, Fax: 030 726152-190
Depesche Nr. 1/14 - Alle Angaben ohne Gewähr und Anspruch auf Vollständigkeit. © 2014 DAV